

1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS)

Bekanntmachung

Die Gemeinde Hausen hat eine 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) erlassen.

Diese 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung tritt zum 01.01.2027 in Kraft.

Die 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) liegt ab 17.09.2026 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Langquaid, Marktplatz 24, 84085 Langquaid, im Rathaus, Zimmer Nr. 1.07 zur Einsicht auf.

Langquaid, den 17.09.2026

Gemeinde Hausen



Dietmar Pernpeintner
Erster Bürgermeister



digital veröffentlicht am 17.09.2026